

Tierschutzverein Günzburg e.V.
„Arche Noah“

Heidenheimer Str. 21 a • 89312 Günzburg
Telefon: 08221 / 303 31 Fax: 08221 / 36 95 70



e-mail: tierheim-gz@freenet.de
Internet: www.tierheim-guenzburg.de
Bankverbindung: Sparkasse Günzburg-Krumbach
IBAN DE23 7205 1840 0000 0035 09
BIC BYLADEM1GZK

Patenschaftserklärung

Diese Seite ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und per Post an uns senden oder einfach faxen.

Hiermit erkläre ich mich bereit, eine Tier-Patenschaft zu übernehmen für folgendes Tier:

Hund / Katze / Kleintier: **Name**

Dem Tierheim "Arche Noah" in Günzburg werde ich dafür eine monatliche Patenspende in Höhe von €
(mind. € 10,00 pro Monat) zur Verfügung stellen - Zahlungsweise 1/4-jährlich / 1/2-jährlich / jährlich.

Name	Vorname	Geb.-Datum
Straße		PLZ / Ort:
Telefon:	Fax:	e-mail:

Datum

Unterschrift

Zahlungsweise:

Ich verpflichte mich, die oben angegebene Patenspende **per Dauerauftrag** zu bezahlen auf das Konto des Tierschutzvereins Günzburg e.V., Heidenheimer Str. 21a, 89312 Günzburg

Bankinstitut: Sparkasse Günzburg	IBAN DE23 7205 1840 0000 0035 09	BIC BYLADEM1GZK
----------------------------------	----------------------------------	-----------------

Unterschrift des Kontoinhabers
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Datum

.....

Da wir als gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Verein anerkannt sind, können Sie Beiträge und Spenden in Ihrer Einkommensteuererklärung gem. § 10 b EStG als Sonderausgaben geltend machen.

Patenschaftsregeln

Mit dieser besonderen Form einer Spende übernehmen Sie als Pate einen Teil der Kosten für die Pflege eines von Ihnen ausgewählten Tieres. Die Einnahmen aus der Patenschaft werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und kommen so direkt den Tieren zugute.

Der Pate übernimmt keine weiteren Verpflichtungen, hat allerdings auch keine persönlichen Rechte an dem Tier.

Die Patenschaft läuft auf unbestimmte Zeit und kann vom Paten sowie vom Tierschutzverein Günzburg e.V. jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Patenschaft endet in diesem Fall zum Ende des jeweiligen Monats. Als Beginn der Patenschaft gilt der Eingang der ersten Zahlung.

Der Pate darf - nach Rücksprache mit der Tierheimleitung - den Unterkunftsbereich seines Patentieres betreten, um das Tier zu pflegen bzw. zu betreuen.

Kann das Tier vermittelt werden oder stirbt es, erlischt die Patenschaft automatisch zum letzten des lfd. Monats. In beiden Fällen wird der Pate selbstverständlich umgehend informiert und hat die Möglichkeit, seine Patenschaft auf ein anderes Tier zu übertragen.

Nach Patenschaftsbeginn erhalten Sie als kleines Dankeschön eine Patenschaftsurkunde mit dem Foto "Ihres" Tieres. Außerdem informieren wir Sie zweimal jährlich über "Ihr" Patentier bzw. über Dinge, die die Patenschaft betreffen und laden Sie außerdem einmal im Jahr zum Patentreffen ins Tierheim ein.